

Im Jahr 2006 haben wir mit den versuchten Kofferbombenanschlägen vom 31. Juli eine neue Nähe und Qualität der Bedrohung in unserem Land erfahren. Es war nur einem kleinen technischen Fehler zu verdanken, dass uns eine Katastrophe mit zahllosen Opfern erspart geblieben ist. Auch wenn wir dieses Mal großes Glück gehabt haben, besteht kein Anlass zur Entwarnung. (vgl. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Inneren, Verfassungsschutzbericht)

Terrorismus und gewaltsame Anschläge

Terrorismus stellt einen gewaltsamen Akt oder eine Aggression gegen den Staat und die Gesellschaft sowie Menschen und Infrastrukturen dar. Terroristische Anschläge beziehen ihre Motivation u. a. aus rechts-

der anders gearteten Motivationen sehr unterschiedliche Ausprägungen und Ziele. Anschläge richten sich gegen Sachwerte, gegen Menschen, gegen die Umwelt, Industrie-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, insbesondere religiöse und diplomatische Einrichtungen und kritische Infrastrukturen. Die Bedrohung erstreckt sich jedoch nicht nur auf Ballungsräume, sondern auf die gesamte Republik. Eine genaue Vorhersage von Art und Ziel eines Anschlags sowie deren Vereitelung sind nicht immer möglich. **Somit ist es Aufgabe aller in der Gefahrenabwehr Tätigen, sich für die Abarbeitung der daraus entstanden Gefahren vorzubereiten.** Mögliche Anschlagformen sind gedanklich nicht abschließend zu erfassen. In erster Linie muss man sich aber mit Sprengstoffattentaten, Brandanschlägen, Waffenbedrohung, aber auch mit Anschlägen mit CBRN-

Anschlagform	zielt besonders auf	durch
Sprengsatz	<ul style="list-style-type: none"> Einsatzkräfte Gerät / Fahrzeuge Einsatzleitung / Führung Leitstelle Infrastruktureinrichtungen (Krankenhaus, Strom, Telekommunikation, ...) verschiedene Orte (getrennte Einsatzstellen, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> Zweitanschlag Sprengfallen (Auslöser mechanisch / optisch / akustisch / thermisch, ...) Blindgänger sowie teilweise gezündete Sprengsätze versetzte Zeitzünder Fernzündung (drahtgebunden, via SMS, Handy, per Hand, ...) Selbstmordattentäter ...
Schusswaffen	<ul style="list-style-type: none"> Einsatzkräfte Einsatzleitung / Führung 	<ul style="list-style-type: none"> Heckenschützen Amoktäter Selbstmordattentäter Selbstschussanlagen (insb. zum Schutz konspirativer Wohnungen, Treffpunkte ...) ...
CBRN	<ul style="list-style-type: none"> Einsatzkräfte Infrastruktureinrichtungen (Krankenhaus, Trinkwasserversorgung ...) ... 	<ul style="list-style-type: none"> schnell flüchtige Agenzien nicht sichtbare, geruchlose, farblose Agenzien lange Inkubationszeit (gerade B-Kampfstoffe) ...
...

oder linksgerichtetem Gedankengut, aus ethnischen Konflikten sowie aus religiösem Fanatismus. Terrorismus ist eine schlecht beherrschbare Gefahr, jedoch eine sehr große Bedrohung und Herausforderung für die westliche Zivilisation im 21. Jahrhundert. Anschläge mit terroristischem, wie aber auch mit kriminellem oder soziopathischem Hintergrund haben aufgrund

Komponenten auseinandersetzen. Die indirekte Schwächung der Gefahrenabwehr durch einen massiven Anschlag, oder durch mehrere Anschläge in räumlicher Nähe, ist denkbar. Insbesondere die gewollte Schädigung von Einsatzkräften in Form von schnell flüchtigen Kampfstoffen, Sprengfallen und Zweitanschlägen stellen eine zusätzliche Bedrohung dar.

Grundsätzlich gilt: **Es bedarf der individuellen Auseinandersetzung von einer jeden Einsatzkraft mit dieser Thematik.**

Gefahrenabwehr

Die Gefahrenabwehr baut auf unserem föderalen Prinzip auf und begründet seine Stärke und

Technisches Hilfswerk. Die Grundlagen in der Zusammenarbeit an den Einsatzstellen liegen in den landesspezifischen Brand- und Katastrophenschutz-, sowie Rettungsdienstgesetzen. Darüber hinaus spielen die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr in ihren verschiedenen staatlichen Ebenen sowie die Bundeswehr (im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit) eine wichtige Rolle im Zusammenwirken aller. Eine gemein-

Anschlagform	Erkennen	wichtige/zusätzliche Maßnahmen
Sprengsatz	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdungsindikatoren <ul style="list-style-type: none"> Einsatzort, Einsatzzeit, Schadenereignis hohe Personendichte hoher Symbolwert „westlicher“ Lebensstil („Partyszene“) „weiches“, öffentlich zugängliches Ziel mögliche Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> außergewöhnlich abgestellte Fahrzeuge sichtbare Zündvorrichtungen (Drähte, Flüssigkeiten, kompakt geschnürte/verpackte Gegenstände) Gegenstände wirken „falsch“ an einem Ort 	<ul style="list-style-type: none"> Erkenntnisse oder Vermutungen melden Meldewege einhalten Befehle befolgen, Führungsorganisation beachten Kommunikation an der Einsatzstelle sicherstellen Abstand halten Gegenstände auf keinen Fall berühren oder bewegen Deckungsmöglichkeiten und Rückzugswege erkunden Ansammlung von Einsatzkräften / Fahrzeugen direkt im Schadengebiet vermeiden PSA tragen (insb. Helm !) ...
Schusswaffen	<ul style="list-style-type: none"> Indikatoren wie bei Zweitanschlag mögliche Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> pfeifende Geräusche Einschusslöcher am Ort Schussverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Erkenntnisse oder Vermutungen melden Meldewege einhalten Befehle befolgen, Führungsorganisation beachten Kommunikation an der Einsatzstelle sicherstellen Deckungsmöglichkeiten und Rückzugswege erkunden Ansammlung von Einsatzkräften / Fahrzeugen direkt im Schadengebiet vermeiden ...
CBRN	<ul style="list-style-type: none"> Indikatoren wie bei Zweitanschlag mögliche Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> stechende, beißende oder „ungewöhnliche“ Gerüche für den Einsatzort (z.B. frisches/faules Heu in der Stadt) unklare und ungewöhnliche Symptome (z.B. Hautödeme, schaumiger Auswurf, extremer Reizhusten, Zyanose, ...) Verhaltensauffälligkeiten von Menschen und Tieren tote Tiere, Abwesenheit von Tieren (gerade Insekten) unklare Verfärbungen am Ort, Zersetzungen von Gegenständen 	<ul style="list-style-type: none"> Erkenntnisse oder Vermutungen melden Meldewege einhalten Befehle befolgen, Führungsorganisation beachten Kommunikation an der Einsatzstelle sicherstellen Angriffsweg: Mit dem Wind gehen! Fluchtweg: Quer zum Wind gehen! Kontamination vermeiden Inkorporation ausschließen entsprechende PSA anlegen (ABC-Schutzausrüstung ...) ABC – Selbsthilfeset bereit halten ...
...

Zuverlässigkeit in der Vielschichtigkeit der Aufgaben und Kompetenz aller beteiligten Behörden, Feuerwehren, Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt

same Basis finden alle Organisationen in der Führungsvorschrift DV 100 und den organisationspezifischen Ausgaben. Die FwDV 100 ist die inhaltliche

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – BBK
www.bbk.bund.de
BBK

Arbeiter-Samariter-Bund
www.asb.de
ASB

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
www.agbf.de
AGBF

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
www.thw.de
THW

Bundesverband der ärztlichen Leiter
www.bgs-aelrd.de
ÄLRD

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
www.dlrg.de
DLRG

Deutsches Rotes Kreuz
www.drk.de
DRK

Deutscher Feuerwehrverband
www.dfv.org
DFV

Die Johanniter
www.juh.de
JUH

Malteser Hilfsdienst
www.malteser.de
MHD

Grundlage der Handlungshilfe HEIKAT. Der Führungsvorgang, das Einhalten der Führungsebenen, das Abwägen der taktischen Möglichkeiten sind Basis des Handelns einer jeden Einsatzkraft.

Gefahren

Die Gefahren an der Einsatzstelle sind Grundlage des Handelns der Gefahrenabwehr. Somit liegen sie stets im Fokus aller Erkundungen/Kontrollen, Planungen und

lich nicht mehr aus. Es wird gerade die Gefahr eines Anschlags in ihren möglichen Ausprägungen nicht erfasst. Insbesondere die gewollte Schädigung von Einsatzkräften ist ein mögliches Ziel der Attentäter. Dies ergibt sich aus international ausgewerteten Erfahrungen und der Analyse möglicher Gefahren durch Terroristen und Attentäter. Ziel dieser Handlungshilfe ist es, Einsatzkräfte für die „Gefahr Anschlag“ zu sensibilisieren. Dies, um die Wichtigkeit der „neuen“ Gefahr deutlich zu machen und für jede Einsatzkraft es mög-

durchlaufen. Die daraus resultierenden Entschlüsse und Befehle müssen den Gefahren angepasst sein. Zieldefinitionen der möglichen Attentäter sind für die Betrachtung und die Bewertung dieser neuen Gefahrensituation entscheidend. Insbesondere die gezielte Schädigung der Gefahrenabwehr und der Beteiligten kann ein Ziel eines Anschlags sein. Explosionen und CBRN-Gefahren könnten auch bei anderen Schadenlagen auftreten. Die FwDV 500 – sowie die organisationspezifischen Dienstvorschriften – bleiben neben der DV 100 für das Abarbeiten von jeglichen Schadenlagen im Zusammenhang mit CBRN-Stoffen Grundlage der an der Einsatzstelle tätig werdenden. Bei einem Anschlag sind die Gefahren, Auswirkungen und Schäden zielgerichtet herbeigeführt und geplant worden. Die Gefahr eines Anschlages besteht nicht nur für Ballungsräume und exponierte Orte, sondern erstreckt sich ausdrücklich auch auf lokale und im Schadenausmaß geringere Anschläge. Aus internationalen Erfahrungen und aktuellen Sicherheitsbewertungen, sowie dem theoretischen Ansatz über mögliche Szenarien, ergeben sich die in der Tabelle 1 dargestellten Anschlagformen als besonders betrachtungswürdig. Eine abschließende Betrachtung ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Das Erkennen dieser Gefahren ist in vielen Fällen schwer möglich. Im Zweifel müssen, genau wie bei der bisherigen Gefahrenbetrachtung, die Maßnahmen gegen und der Schutz vor der Gefahr ergriffen werden. Ein Anschlag, terroristisch oder anders motiviert, kann an jedem Ort, zu jeder Zeit und bei jedem Wetter erfolgen. Als grundlegende Gefährdungsindikatoren können ein ungewöhnlicher Zusammenhang zwischen Anschlags-

ort und Anschlagszeit gesehen werden. Der Symbolwert eines Ortes oder die Anzahl der Menschen sind weitere wichtige Indikatoren. Weiterhin können die politische Situation, allgemeine Warnungen oder direkt weitergegebene Erkenntnisse der polizeilichen Gefahrenabwehr für die Beurteilung der Lage wichtig sein. Darüber hinaus können Erkenntnisse über einen bereits erfolgten Anschlag oder andere Schadenereignisse (z.B. auch bundesweite/europaweite Ereignisse, ...) Erkenntnisse über eine mögliche und besonders zu beurteilende Anschlagsgefahr bringen. Eine Sensibilisierung der Einsatzkraft für ungewöhnliche Situationen, lebensfremde Anordnung von Fahrzeugen und Gegenständen, sowie ein bizarres Schadenausmaß, fremdartige Gerüche und Geräusche können – müssen aber nicht – auf einen Anschlag hindeuten. Einen „ja/nein-Algorithmus“ gibt es eben für diese Gefahr nicht. Erfahrung, Ausbildung und klares Erfassen und Beurteilen von Situationen sind hier gefordert. Das Einhalten der Führungsorganisation und Meldewege sowie das Befolgen der erhaltenden Befehle sind von höchster Wichtigkeit. Es darf unter keinen Umständen zu einem eigenständigen Tätigwerden in der Schadenstelle kommen. Dies gilt insbesondere für das Warten in einem Bereitstellungsraum. Mithin oberste Priorität gilt der Abstimmung aller beteiligten Organisationen in der Frühphase des Einsatzes über die Beurteilung, ob es sich um einen Anschlag handeln könnte, oder ein Zweitanschlag zu erwarten ist. In Tabelle 2 sind einige Erkennungsmerkmale, die auf eine mögliche Gefährdung schließen lassen, sowie wichtige und zusätzliche Maßnahmen aufgeführt.

Tabelle 3

Erkrankung/Verletzung		
durch	Erkennen	Handeln
	meist in Kombination größere Anzahl von Patienten / Betroffenen	
<ul style="list-style-type: none"> • Detonationen • Splitter • CBRN – Stoffe • psychische Belastungen durch extreme Ereignisse außerhalb der Lebenswirklichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren wie bei Zweitanschlag • mögliche Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> - Symptome einer akuten Belastungsreaktion => Verhaltensauffälligkeiten - „Knalltrauma“ => Taubheit - unklare und ungewöhnliche Symptome (z.B. Hautödeme, schaumiger Auswurf, extremer Reizhusten, Zyanose ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse oder Vermutungen melden • Meldewege einhalten • Befehle befolgen, Führungsorganisation beachten • Kommunikation an der Einsatzstelle sicherstellen • Kontamination vermeiden • Inkorporation ausschließen • entsprechende PSA anlegen (ggf. ABC-Schutzrüstung ...) • auf weitere Sprengvorrichtungen am Körper der Patienten achten • Patienten gemäß der Verletzungen und Erkrankungen behandeln •
Anwendung der taktischen und medizinischen Standards		
<ul style="list-style-type: none"> • Massenansturm von Verletzten und Erkrankten • große Anzahl von zu betreuenden Betroffenen • Vielzahl von zu dekontaminierenden Patienten 		

Befehle/Maßnahmen. Der oberste Grundsatz ist, dass der Eigensicherung und dem Eigenschutz der Kräfte oberste Priorität beizumessen sind. Gerade weil sich Einsatzkräfte durch ihre berufliche und mehr noch ehrenamtliche Tätigkeit an jeder Einsatzstelle Gefahren aussetzen, sind das Erkennen und Beurteilen von Gefahren von elementarer Bedeutung. Die allgemein anerkannte Matrix für die Gefahrenbewertung stellt das Schema „AAAACEEEEE“ (Atemgifte; Angst-/Panikreaktion; Ausbreitung; Atomare Strahlung; Chemische Stoffe; Erkrankung/Verletzung; Explosion; Einsturz/Absturz; Elektrizität) dar. Die Gefahren selber existieren für Menschen, Tiere, die Umwelt, sonstige Sachwerte und vor allem für alle Einsatzkräfte selbst sowie deren Gerät. Die Gefahrenmatrix AAAACEEEEE als Bewertungsschema reicht in der bisherigen Tiefe ausschließ-

lich zu machen, schon in der frühen Phase des Einsatzes mögliche weitere Gefährdungen in der Beurteilung zu betrachten.

Gefahr Anschlag

Von einem Anschlag, terroristisch, kriminell oder soziopathisch motiviert, gehen Gefahren aus, die mit der bisherigen Denkmatrix in der Gefahrenabwehr nicht zu erfassen sind. Daher muss hier jede Einsatzkraft ihre Fähigkeiten für das Erkennen und Beurteilen von Gefahren an einer Einsatzstelle erweitern. Es gilt grundsätzlich: Jede Gefahr muss in der Lageerkundung und Beurteilung gedanklich abgearbeitet werden. Eine Gefahrenbeurteilung muss jede Einsatzkraft – aller Fachdienste – im Rahmen des Auftrags oder der Lage

weiterführende Informationen

Thema	Herausgeber	Quelle
ABC-Ausbildungscurriculum	SKK	www.katastrophenvorsorge.de
Basisschutzkonzepte, CBRN Gefahren	BBK	www.bbk.bund.de
Biologische Gefahren	Robert-Koch-Institut	www.rki.de
deutsche Literaturdatenbank für Zivil- und Katastrophenschutz → Taktik, Medizin, Ausbildung	BBK	www.bbk.bund.de → Fachinformationsstelle
FwDV 100, FwDV 500, Katastrophenschutzdienstvorschriften	AFKzV, SKK	www.bbk.bund.de
Gesetze – insbesondere Länderkatastrophenschutzgesetze	BBK	www.bbk.bund.de
Thema Terrorismus, Gefährdungslagen	Bundesministerium des Inneren	www.bmi.bund.de

HEIKAT

Handlungsempfehlungen zur Eigensicherung für Einsatzkräfte der Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen bei einem Einsatz nach einem Anschlag



Bundesverband
ÄLRD



DIE
JOHANNITER

